

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG
Umwelt und Raumordnung
Referat Natur- und allg. Umweltschutz
Abteilung 13

Wien, 04.06.2021

naturschutz@stmk.gv.at

Stellungnahme des Forum Wissenschaft & Umwelt zur Verordnung der steiermärkischen Landesregierung zum NSG Nr. II betreffend die Schaffung eines Wildnisgebietes „steirisches Lassingbachtal samt Einhänge zur Salza“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Forum Wissenschaft & Umwelt dankt für die Einladung, an der Begutachtung zur Einrichtung des Wildnisgebietes mitzuwirken.

Wir begrüßen diese Maßnahme ausdrücklich. Unsere Vorschläge und Anregungen (siehe Beilage) sollte der Verdeutlichung einiger Aspekte dienen und die Anerkennung durch die IUCN sichern helfen.

Wir bitten, diese Vorschläge zu berücksichtigen, stehen selbstverständlich gerne für Rücksprachen zur Verfügung und wünschen den Betreibern viel Erfolg und gutes Gelingen bei der Realisierung!

Mit besten Empfehlungen



Prof. Dr. Reinhold Christian
geschäftsführender Präsident

Anregungen und Vorschläge des Forum Wissenschaft & Umwelt zur Einrichtung des Wildnisgebietes „steirisches Lassingbachtal samt Einhänge zur Salza“

1. Zu § 4c, Ziffer 7.

Die Formulierung der Ziffer 7 lässt nicht zweifelsfrei erkennen, ob sich die Ausnahmen in jedem Fall auf die Managementzone beschränken. Daher wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

7. Die forstliche Nutzung und waldbauliche Maßnahmen, ausgenommen in der Managementzone Maßnahmen zum Schutz vor Forstschädlingen und Pflegearbeiten im Schutzwald oder auf den mit urkundlichen Rechten der Einforstungsberechtigten belasteten Flächen.

Begründung: Sollten Maßnahmen zum Schutz vor Forstschädlingen auch in der Naturzone möglich sein, so würde dies den Zielsetzungen einer Naturzone in einem Wildnisgebiet widersprechen. Es ist also klar zu stellen, dass Schädlingsbekämpfung lediglich in der Managementzone zulässig ist. Der Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide ist auszuschließen.

2. Zu § 4d, Absatz 2, Ziffer 1

Wenn diese Ausnahme unumgänglich ist, dann sollte jedenfalls eingefügt werden: Umfang und Dauer der Maßnahmen sind mit der Schutzgebietsverwaltung abzustimmen. Weiters ist es empfehlenswert, diese Ausnahmebestimmung in den Managementplan aufzunehmen.

Begründung: Damit wird sichergestellt, dass die Schutzgebietsverwaltung über diese Maßnahmen verbindlich informiert wird.

3. Managementplan

Ein Managementplan für das Wildnisgebiet wird im Verordnungsentwurf nicht definiert. Die Erläuterungen zum Verordnungsentwurf enthalten zwar einen Hinweis, dass für das Wildnisgebiet ein Managementplan zu erstellen ist, sowie im § 4b des Entwurfs eine Themenliste, welche Maßnahmen im Rahmen eines solchen Managementplanes durchgeführt werden können. Nähere Spezifikationen zu einem Managementplan fehlen jedoch.

Aus Sicht des Forums Wissenschaft & Umwelt (FWU) ist ein zusätzlicher Paragraf in die

Verordnung aufzunehmen, der

- die Gebietsverwaltung zur Erstellung eines Managementplanes entsprechend den Vorgaben der Weltnaturschutzunion (IUCN) verpflichtet,
- eine Laufzeit für den Managementplan, vorzugsweise 10 Jahre, festlegt, wobei die Laufzeit des Managementplanes jener des Managementplanes des angrenzenden Schutzgebietes Dürrenstein anzugleichen ist
- rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit des Managementplanes eine Evaluierung vorsieht, wofür Kriterien festzulegen sind.

In § 4b muss auch stehen, dass alle Maßnahmen eine Entsprechung im Managementplan haben müssen. In § 4b sollte daher der zweite Satz lauten: Diese sind im Managementplan festzulegen und umfassen insbesondere: (Aufzählung wie im Entwurf)

4. Wegegebot

In hochwertigen Schutzgebieten in Österreich ist häufig ein Wegegebot verordnet. Ein solches soll verhindern, dass Besucher unkontrolliert allenfalls auch besonders sensible Bereiche betreten. Außerdem erleichtert ein solches Wegegebot die Aufsicht, weil es keinen Interpretationsspielraum zulässt.

Weil es sich beim Wildnisgebiet um ein besonders wertvolles Schutzgebiet handelt, ist ein Wegegebot dringend erforderlich.

5. Alle anderen Bestimmungen entsprechen aus Sicht des Forum Wissenschaft & Umwelt den Kriterien der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auch dem für die österreichischen Nationalparks erarbeiteten Positionspapier Wildnis und Prozessschutz, das zwar eine unverbindliche Empfehlung ist, aber als anerkannte Leitlinie für die hochwertigsten Schutzgebiete in Österreich gelten kann.